



BEKANNTMACHUNG

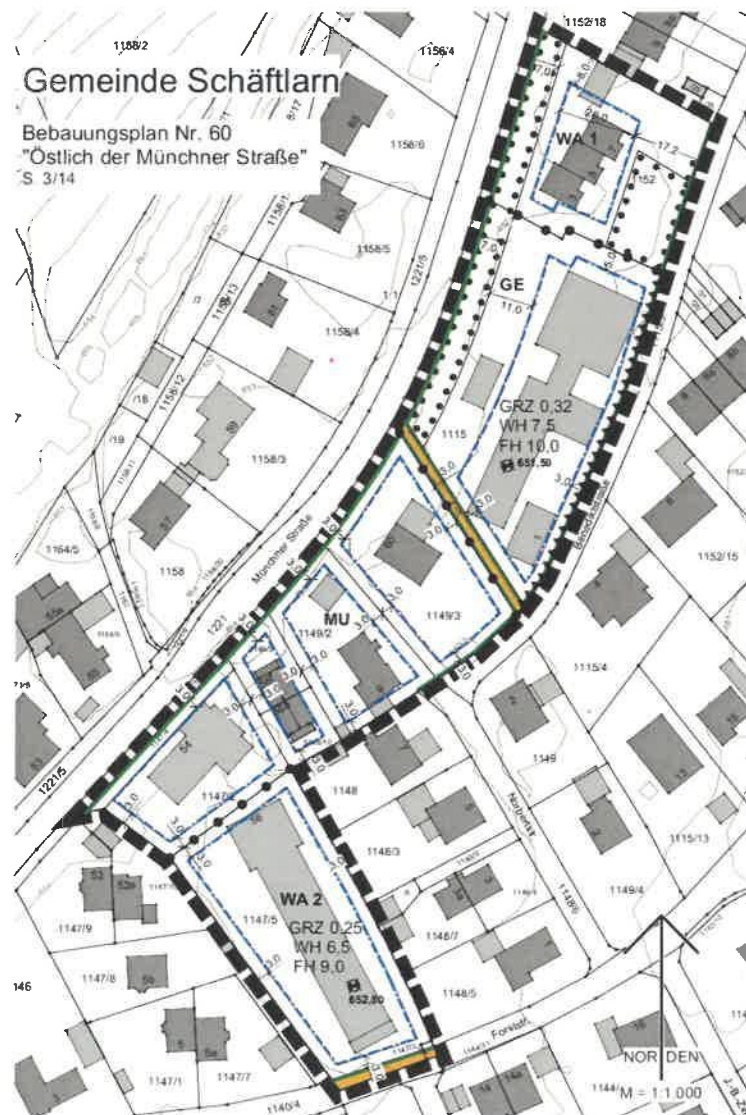
über die frühzeitige öffentliche Darlegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 60 „östlich der Münchner Straße“ in Hohenschäftlarn gemäß den § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Anknüpfend an die Klausurtagung im Februar 2023 hat der Gemeinderat am 29.03.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „östlich der Münchner Straße“ gefasst. In der Gemeinderatssitzung am 19.11.2023 wurde der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 60 „östlich der Münchner Straße“ in Hohenschäftlarn gebilligt und die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt. Der vorliegende Bebauungsplan soll gem. §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Nach dem Grundsatz der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung wurde u.a. der Bereich östlich der Münchner Straße in Hohenschäftlarn mit der Zielsetzung der Sicherung des Bestands bzw. einer geordneten Nachnutzung von gewerblichen Flächenpotentialen in nächster Nähe zu Wohngebieten näher betrachtet.

Das städtebauliche Ziel des vorliegenden Bebauungsplans ist somit die Innenentwicklung des Gebietes mit Maßnahmen zur Erhaltung, Erneuerung, Weiterentwicklung, Anpassung und städtebauliche Neuordnung der gewachsenen städtebaulichen Strukturen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist:



Der vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeitete Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 60 „östlich der Münchner Straße“ in Hohenschäftlarn in der Fassung vom 19.11.2025 und Begründung in der Fassung vom 19.11.2025 sowie die schalltechnische Untersuchung des Büros Accon vom 14.10.2025 werden vom

05.12.2025 bis einschließlich 07.01.2026

auf der Homepage der Gemeinde Schäftlarn unter <https://www.schaeftlarn.de/Oeffentliche-Bekanntmachungen> veröffentlicht. Zudem können die Planunterlagen auf dem Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) eingesehen werden.

Zusätzlich wird eine öffentliche Auslegung im Rathaus der Gemeinde Schäftlarn, Starnberger Straße 50, Bauverwaltung, während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), ermöglicht. Die Vereinbarung eines Termins wird hierbei telefonisch unter 08178-9303-32 oder -46 empfohlen.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen – in elektronischer Form – übermittelt werden (hier bitte folgende E-Mail verwenden: bauverwaltung@schaeftlarn.de). Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.



Christian Füst
Erster Bürgermeister